

27.Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode am 12.07.2018

Im öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Haynrode wurden 2 Beschlüsse gefasst, die hiermit amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 27 – 125 / 2018 vom 12.07.2018
Bebauungsplan gemäß § 13 a BauGB „Alte Schule“ der Gemeinde Haynrode
Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange
während der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der öffentlichen
Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Berücksichtigung der während der öffentlichen Auslegung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Hinweise und Anregungen zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Alte Schule“ laut Abwägungsprotokoll. Dieses ist Bestandteil der Niederschrift.

Gleichzeitig wird der Berichtigung der Berichtigung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Haynrode hinsichtlich der Aktualisierung der betroffenen Fläche als allgemeines Wohngebiet (WA) zugestimmt, da keinerlei beeinträchtigende Stellungnahmen abgegeben wurden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

2. Beschluss Nr. 50 – 27 – 126 / 2018 vom 12.07.2018
Entwidmung der Teilfläche der Straße „Hinter den Höfen“ Grundstück Gemarkung
Haynrode, Flur 4, Flurstück 102/44 - 70 m²

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt die Entwidmung der Teilfläche Der Straße „Hinter den Höfen“, Grundstück Flur 4, Flurstück 102/44, mit 70 m² als öffentliche kommunale Straße.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.

Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurden 5 Beschlüsse

Beschluss Nr.	50 – 27 – 127 / 2018
Beschluss Nr.	50 – 27 – 128 / 2018
Beschluss Nr.	50 – 27 – 129 / 2018
Beschluss Nr.	50 – 27 – 130 / 2018
Beschluss Nr.	50 – 27 – 131 / 2018

gefasst, wo nachfolgende 2 Beschlüsse nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben werden:

1. Beschluss Nr. 50 – 27 – 127 / 2018 vom 12.07.2018

Auftragsvergabe

Anschaffung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF Inveco FF135

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, den Auftrag zur Lieferung eines Hilfeleistungs-Löschfahrzeuges HLF Iveco FF135, an die Firma Feuerwehertechnik Berlin J.Dachowska-Gantevoort, Ligusterweg 31, 12437 Berlin, für den angebotenen Preis in Höhe von 72.985,50 € zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

2. Beschluss Nr. 50 – 27 – 128 / 2018 vom 12.07.2018

Auftragsvergabe

Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Freiwillige Feuerwehr Haynrode

Der Gemeinderat der Gemeinde Haynrode beschließt, den Auftrag zur Lieferung von Ausrüstungsgegenständen für das Hilfeleistungs-Löschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Haynrode, an die Firma Brandschutztechnik Müller GmbH, Gewerbestraße 1, 99869 Günthersleben-Wechmar, für den angebotenen Preis in Höhe von 8.737,10 € zu vergeben.

Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Stärke des Gemeinderates:	9 Mitglieder
davon anwesend:	8 Mitglieder
Ja - Stimmen:	8 Stimmen
Nein – Stimmen:	/
Stimmenthaltungen:	/
Aufgrund des § 38 Abs. 1 ThürKO von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:	keiner.
Damit ist der Beschlussvorschlag angenommen.	

Die verbleibenden 3 Beschlüsse werden nach Wegfall der Vertraulichkeitsgründe amtlich bekannt gegeben.

Haynrode, den 13.07.2018

Andreas Heiroth
Bürgermeister